

Stuttgart, 29.11.2022

Beratung von Schulen zur Umsetzung von "Lernen mit Rückenwind"

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	14.12.2022 15.12.2022

Beschlussantrag

1. Die Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft wird mit der Umsetzung des Projekts für das laufende Schuljahr (2022/2023) beauftragt.
2. Das Kooperationsprojekt stellt eine vorübergehende und befristete Übernahme einer freiwilligen Aufgabe dar. Das Projekt ist ein Kooperationsprojekt zwischen der LHS Stuttgart, der Geschäftsstelle Lernen mit Rückenwind beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Staatlichen Schulamt Stuttgart.
3. Die Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft wird ermächtigt, eine Projektstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % in EG 9b TVöD für den Zeitraum vom 01.03.2023 bis 31.08.2023 (6 Monate) zu schaffen und entsprechendes Personal zu beschäftigen. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 16.750 EUR stehen für die Projektlaufzeit im Budget der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft im THH 810 - Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107080 zur Verfügung.

Kurzfassung der Begründung

Seit letztem Schuljahr gibt es beim Land das Programm „Lernen mit Rückenwind“, über das Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden, damit Schülerinnen und Schüler im Kontext der Coronapandemie unterstützt werden können. Die Unterstützung kann sich sowohl auf schulische Inhalte (Lernförderung) beziehen als auch auf eine sozio-emotionale Stärkung. (Weitere Infos zum Programm: www.km-bw.de/lernen-mit-rueckenwind.de)

Die bereitgestellten Mittel werden bisher allerdings nicht in der Breite der Stuttgarter Schullandschaft abgerufen. Dies liegt unter anderem daran, dass der Abruf und die Verwendung der Mittel administrativen, organisatorischen und konzeptionellen Mehraufwand bei den Schulen verursacht, für den im Schulalltag wenig Zeit bleibt. An den Schulen werden Schulleitungen und Lehrkräfte benötigt, die sich in das Onlineportal von „Lernen mit Rückenwind“ einarbeiten, die ins Gespräch mit den Schülern gehen, die um mögliche Angebote und passende Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner wissen und hier ein „Matching“ von Angebot und Bedarf auf den Einzelfall oder aber auch im Klassenkontext sicherstellen. Über das Landesprogramm können viele Angebote (u. a. auch Ferienlernangebote, Peer-to-Peer-Ansätze u.v.m.) gemeinsam mit den Kooperationspartnern finanziert werden, es braucht aber die Kapazitäten diese zu konzipieren und zu planen. Die hohe Gesamtbelastung von Schulleitungen, Lehrkräften und schulischen Akteuren insgesamt führt dazu, dass die Mittel nicht umfänglich genutzt werden.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Ausgangssituation an den Schulen haben die Mitglieder des Vergabeausschusses des Qualitätsentwicklungsfonds den Wunsch geäußert, dass die Verwaltung eine Lösung erarbeitet anhand der alle Stuttgarter Schulen und Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner bei der Umsetzung des Landesprogramms beraten und unterstützt werden.

Für den weiteren Verlauf der Bildungsbiografien vieler Kinder und Jugendlicher ist es äußerst wichtig, die Folgen der Pandemie abzufedern. Bundesweite Studien, wie der IQB Bildungstrend zeigen auf, dass der Anteil der Kinder, die die Mindeststandards verfehlen, deutlich gestiegen ist. Auch zeigen sich sozial und zuwanderungsbezogene Disparitäten und eine Verringerung an fachlichen Interessen für Deutsch und Mathematik. Die Stuttgarter Studie „Corona und Bildung“ der Abteilung Bildungspartnerschaft zeigt ebenfalls sozialraumbezogene Bildungsrisiken aufgrund der Pandemie auf. Auch wird deutlich, dass Kinder und Jugendliche teils erheblich belastet waren und sind, was mit veränderten sozialen Beziehungen einhergeht und sich derzeit teils auch akut auf die psychische Gesundheit sowie die Zukunftsperspektiven von Kindern und Jugendlichen auswirkt.

Gerade auf die sozio-emotionale Dimension der Pandemie hat die LHS Stuttgart gemeinsam mit Zivilgesellschaft, Schulen und außerschulischen Kooperationspartnern bereits frühzeitig reagiert und die Initiative „well.come.back“ auf den Weg gebracht.

Auslöser für die Initiative „well.come.back“ waren Rückmeldungen aus der Praxis von Schulleitungen und den Teams der Schulsozialarbeit im Frühjahr 2021 mit dem Appell, dass das seelische Befinden der Schülerinnen und Schüler zum Schuljahresstart dringend in den Fokus rücken muss. Nach den langen Phasen des Fern- und Wechselunterrichts ging es in der Initiative darum, die Klassen- und Schulgemeinschaften wieder zu stärken. Jede Klasse einer Stuttgarter Schule hatte im Schuljahr 2021/22 die Möglichkeit, eine der über 2.000 kostenlosen Aktivitäten über die „Schul-Booster“ Homepage der Kinderstiftung Stuttgart zu buchen, um die Klassengemeinschaften zu stärken und die Kooperation zu den vielen außerschulischen Partnerinnen und Partnern wieder zu befördern.

Weitere Aktionen mit Kostenübernahme aus den beschlossenen kommunalen Mitteln wurden nun eingestellt, da es den Schulen unter anderem möglich ist, eine Vielzahl der Angebote inzwischen über das Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“ abzurechnen.

Gleichzeitig besteht die eingangs beschriebene Problematik, dass diese Mittel über „Lernen mit Rückenwind“ derzeit noch nicht in der Breite der Stuttgarter Schullandschaft abgerufen und somit auch noch nicht in der Breite konkrete Angebote für die Kinder und Jugendlichen umgesetzt werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, eine befristete Projektstelle im Umfang von 50 % zu schaffen, welche die Mittelverwendung befördern soll. Die Projektstelle soll eine Beratung der Schulen und Kooperationspartner vor Ort leisten, neue Kooperationspartner gewinnen, bei Bedarf administrativ in der Projektabwicklung unterstützen sowie die Konzeptentwicklung und den Wissenstransfer befördern. Die Projektstelle wird bei der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft angesiedelt, hat aber ebenfalls einen engen Bezug zum Staatlichen Schulamt, zur Geschäftsstelle Lernen mit Rückenwind beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie zu den Schulen. Die genannten Kooperationspartner ermöglichen u. a. den Zugang zum Registrierungssystem des Programms sowie bei der Einarbeitung der Projektstelle. Zur Ansprache der Schulen und außerschulischen Kooperationspartner kann die Abteilung Bildungspartnerschaft bereits auf ein bestehendes Netzwerk zurückgreifen. Auch kann an den aufgebauten Strukturen über „well.come.back“ angeknüpft werden. Über die Weiterentwicklung der Schulbooster-Webseite über die Kinderstiftung Stuttgart können zudem bestehende Kooperationspartner gesichtet und für die Teilnahme am Landesprogramm gewonnen werden. (Weitere Infos unter: www.schul-booster.de/welcome-look)

Finanzielle Auswirkungen

Für die befristete Beschäftigung von Personal für die beschriebene Tätigkeit im Umfang von 0,5 VZK in der Entgeltgruppe 9b TVöD für die Dauer der Projektlaufzeit (6 Monate) im Referat Jugend und Bildung bei der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft, erwächst der LHS keine neue Daueraufgabe.

Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 16.750 EUR führen im Haushaltsjahr 2023 zu Mehraufwendungen im THH 810 – Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107080 – Abteilung Bildungspartnerschaft, Kontengruppe 400 – Personalaufwendungen. Diese werden im selben Haushaltsjahr über den eigenen THH 810 – Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107080, Kontengruppe 440 – sonstige ordentliche Aufwendungen gedeckt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>